

Ergebnisteil

Gebot der Grünlandnutzung (ohne Düngung, ohne Pflanzenschutzmittel, Abfuhr des Mähgutes) in Schutzzone I (nach Nummer 1.1 Anlage 1 SächsSchAVO)

– Datengrundlagen und Empfehlung pauschalierter Ausgleichsbetrag –

Kalkulation der Ausgleichzahlung für Schutzzone 1

Annahme: betriebliche Verwertung des GL-Aufwuchses in Schutzzone I in Form von überständigem Schnittgut (geringe Qualität aufgrund nur eines Schnittes, spätem Schnittzeitpunkt, hoher TS-Verluste)

Erlösdifferenz

	Maßeinheit	Konventionell	Schutzzone 1	Differenz	
Ertrag Grünmasse	dt/ha	325	163	50 % Ertragsminderung wegen dauerhaftem Düngeverbot	
Trockenmasseertrag	dt/ha TM	65	36		
5 % bzw. 50 % TS-Verluste	dt/ha TM	62	18		
Nährstoffgehalt	MJ ME/dtTM	1 000	830		
Nährstoffenergieertrag	MJ ME/Jahr	61 750	14 836		
Substitutionswert	DM/10 MJ ME	0,24	0,24		
Ertrag	DM/ha	1 482	356		
Verlust an Aufwuchs und Energie in Schutzzone I	DM/ha			1 126	
PSM	DM/ha	24	0	–24	DM/kg
Düngung N	kg/ha	130	0		1,00
P ₂ O ₅	kg/ha	64	0		1,15
K ₂ O	kg/ha	68	0		0,55
Düngung	DM/ha	261	0	–261	
		3 Schnitte	1 Schnitt		
variable Maschinenkosten	DM/ha	430	140	–290	
eingesparte Kosten	DM/ha			–575	
Differenz Deckungsbeitrag	DM/ha		Saldo	551	Lohnansatz:
Arbeitszeitbedarf	Akh/ha	6,9	4,4		20 DM/Akh
eingesparte Arbeitskosten	DM/ha	138	88	–50	

Einkommensverlust	501 DM/ha
--------------------------	------------------

Empfehlung pauschalierter Ausgleichsbetrag	500 DM/ha	256 EUR/ha
---	------------------	-------------------

Kalkulationsgrundlage: siehe unter II. Methoden und Datengrundlagen

**Beschränkungen der N-Zufuhr mit Wirtschaftsdünger auf max. 135 kg/ha (Ackerland)
beziehungsweise 170 kg/ha (Grünland)
(nach Nummer 2.3 Anlage 1 SächsSchAVO)
sowie
Verbot der Flüssigdüngerausbringung in Schutzzone II (nach Nummer 3.5 Anlage 1 SächsSchAVO)**

– Datengrundlagen und Beispielkalkulationen –

Kalkulation der Transportkosten je km und m³ Wirtschaftsdünger

Kalkulationsgrundlagen

Schlepper (mittlere Belastung)	0,30 EUR/kW
Pumpentankwagen, Vakuumfass	2,00 EUR/h*m ³
Arbeitskraft	10,00 EUR/h

Kalkulation Transportkostenpauschale

Schlepper (110 kW)	33 EUR/h
Pumpentankwagen 10 m ³	20 EUR/h
Arbeitskraft	10 EUR/h
Summe	63 EUR/h

Fahrgeschwindigkeit: 25 km/h

$$25 \text{ km/h} * 10 \text{ m}^3 = 250 \text{ m}^3/\text{h} * \text{km}$$

Transportkosten: 63 EUR/h/250 m³/h *km = **0,25 EUR je gefahrener km*m³**

Empfehlung Entfernungspauschale für

Transportkosten Wirtschaftsdünger:

0,50 EUR/km *m³

Hinweis: Die empfohlene Pauschale von 0,50 EUR/km*m³ gilt je **Entfernungskilometer** und entspricht dem doppelten Wert des Betrages je gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt).

Kalkulationsgrundlage:

KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/2001;

Überbetrieblicher Maschineneinsatz, Preise für Leihmaschinen und Dienstleistungen

Datengrundlagen zur Kalkulation des Nährstoffwertes des Wirtschaftsdüngers

(Nur relevant, wenn Wirtschaftsdünger aufgrund dieser Beschränkung im Wasserschutzgebiet nicht mehr ordnungsgemäß innerbetrieblich verwertet werden kann und damit an Dritte abgegeben werden muss – Nachweis über Abnahmevertrag!)

Mittlere Nährstoffgehalte für ausgewählte Wirtschaftsdünger für die flächenbezogene Bilanzierung

(Für Stickstoff wurden bei Gülle und Jauche 10 % Lagerungsverluste sowie bei Stallmist 25 % Rotteverluste berücksichtigt. Ausbringungsverluste – maximal 20 % gemäß der Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) vom 26. Januar 1996 (BGBl. I S. 118), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. Juli 1997 (BGBl. I S. 1835) geändert worden ist, zulässig – sind nicht einbezogen.)

Wirtschaftsdüngerart		TS %	Nährstoffgehalt [kg/m ³]					
			N _{gesamt}	NH ₄ -N	P ₂ O ₅	P	K ₂ O	K
Jauche	Rind	2	2,20	1,90	0,23	0,10	7,80	6,50
	Schwein	2	2,50	2,20	0,92	0,40	3,60	3,00
Gülle dünn	Rind	4	1,80	0,80	1,19	0,52	2,99	2,49
	Schwein	4	2,70	1,80	2,89	1,26	1,79	1,49
Gülle normal	Rind	8	3,50	1,80	1,49	0,65	5,98	4,98
	Schwein	8	5,30	3,40	3,50	1,53	2,99	2,49
Gülle dick	Rind	12	5,30	2,70	3,69	1,61	8,87	7,39
	Schwein	12	8,00	5,20	8,68	3,79	5,47	4,56

Wirtschaftsdüngerart		TS %	Nährstoffgehalt [kg/dt]					
			N _{gesamt}	NH ₄ -N	P ₂ O ₅	P	K ₂ O	K
Stallmist	Rind	25	0,55	0,12	0,46	0,20	1,14	0,95
	Schwein	25	0,75	0,19	0,69	0,30	0,42	0,35
	Pferd	25	0,40	0,12	0,41	0,18	0,48	0,40
	Schaf	40	1,50	0,43	0,69	0,30	1,92	1,60
	Geflügel	45	2,00	0,71	1,72	0,75	1,32	1,10

Datengrundlage: Broschüre „Ordnungsgemäßer Einsatz von Düngern entsprechend der Düngeverordnung“ (SML, 1997)

Kalkulation des ordnungsgemäß in der Schutzzone II nicht mehr verwertbaren Wirtschaftsdüngers (Überschussmenge)

Die Überprüfung der angegebenen **Überschussmenge** an Wirtschaftsdünger kann künftig mit einem an die Bedingungen der SächsSchAVO angepassten Wirtschaftsdüngerprogramm der LfL (FB 4) erfolgen. Mit Hilfe dieses Programms kann berechnet werden, wieviel Wirtschaftsdünger im Rahmen des betrieblichen Ausbringungsplans, orientiert an der Anbauplanung (Flächen, Fruchtarten) des Betriebes, mit und ohne Berücksichtigung der Ausbringungsbeschränkung nach SächsSchAVO ausgebracht werden kann. Aus der Differenz ergibt sich die Überschussmenge, die auf Flächen außerhalb der Trinkwasserschutzzone II ausgebracht beziehungsweise überbetrieblich abgegeben werden muss.

Ermittlung der zusätzlichen Transportstrecke

Für die zusätzliche Transportstrecke sind vom Landwirt entsprechende Nachweise zu erbringen zum Beispiel anhand von Flurkarten oder topografischen Karten. Zu ermitteln sind:

Strecke A: durchschnittliche Entfernung zwischen dem Jauche-, Gülle-, Silagesickersaft- (JGS-)Lager und den Flächen in der Schutzzone II.

Strecke B: durchschnittliche Entfernung zwischen dem JGS-Lager und den Flächen außerhalb Schutzzone II, auf denen die in der Schutzzone II nicht verwertbaren JGS-Mengen aufgebracht werden können.

Hinweis: Es ist die durchschnittliche Entfernung zu den **nächstgelegenen** Flächen, auf denen eine Ausbringung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen möglich ist, anzurechnen (Kostenminimierung).

Die zusätzlichen Transportkosten ergeben sich aus der Differenz der Strecke A und B (wenn B größer ist als A).

– Empfehlung Ausgleichsbetrag –

Die finanzielle Bewertung der zusätzlichen Transportkosten für Wirtschaftsdünger und des entgangenen Nährstoffwertes (bei Abgabe an Dritte) ist abhängig von der verwendeten Technik für den Transport, der Transportstrecke und die hiermit in Verbindung stehenden Maschinen- und Arbeitskosten sowie den Nährstoffgehalten des Wirtschaftsdüngers (bei Abgabe an Dritte).

Daher kann ein Richtwert für einen pauschalierten Ausgleichsbetrag in EUR/ha nicht gegeben werden. Die Höhe des Ausgleichsbetrages ist in Einzelfallentscheidung auf der Basis der Entfernungspauschale für Transportkosten Wirtschaftsdünger zu berechnen.

Als Orientierungsgrößen für die einzelfallbezogenen Kalkulationen können die vorangestellten Datengrundlagen, die empfohlene Transportkostenpauschale je Entfernungskilometer und m³ sowie die unten aufgezeigten Beispielkalkulationen herangezogen werden.

Hinweis: Entstehen dem Ausgleichspflichtigen Einnahmen aus der außerbetrieblichen Abgabe von Wirtschaftsdünger, sind diese Einnahmen bei der Ermittlung des Ausgleichsbetrages abzuziehen (siehe Anlage 3 SächsSchAVO unter Ziffer II Nr. 7 Buchst. a letzter Satz).

Empfehlung Entfernungspauschale für Transportkosten Wirtschaftsdünger:	0,50 EUR/km*m³
---	----------------------------------

Beispielkalkulation für die Berechnung zusätzlicher Transportkosten bei innerbetrieblicher Verwertung des Wirtschaftsdüngers – Ermittlung Ausgleichsbetrag –

Annahmen: Überschussmenge Rindergülle [m³]: 200
zusätzliche Transportstrecke (Entfernung) [km]: 5

A	B	C	D = A*B*C
Transportkosten (Entfernungspauschale)	zu transportierender Wirtschaftsdünger (Überschussmenge)	zusätzliche Transportstrecke (Entfernung)	Einzelfallbezogener Ausgleichsbetrag
[EUR/km*m ³]	[m ³]	[km]	[EUR]
0,50	200	5	500

Beispielkalkulation für die Berechnung zusätzlicher Transportkosten und des Nährstoffwertes des Wirtschaftsdüngers bei Abgabe an Dritte

– Ermittlung Ausgleichsbetrag –

Annahmen: Überschussmenge Rindergülle [m³]: 200
Nährstoffgehalte der Rindergülle [kg/m³]: N: 2,8/P: 0,65/K: 4,98
(TS-Gehalt: 8 %; 10 % Lagerungsverluste; 20 % Ausbringungsverluste bei N)
Nährstoffpreise DM/kg Reinnährstoff: N: 1,00/P: 2,61/K: 0,66
zusätzliche Transportstrecke [km]: 5

A	B	C	D	E = (A*C) + (B*C*D)
Nährstoffwert Wirtschaftsdünger	Transportkosten (Entfernungspauschale)	zu transportierender Wirtschaftsdünger (Überschussmenge)	zusätzliche Transportstrecke (Entfernung)	Einzelfallbezogener Ausgleichsbetrag
[EUR/m ³]	[EUR/km*m ³]	[m ³]	[km]	[EUR]
4,00	0,50	200	5	1 300

Begrünung durch Zwischenfruchtanbau (nach Nummer 2.5 Anlage 1 SächsSchAVO)

– Datengrundlagen –

Variable Maschinenkosten und Arbeitskosten für Saatverfahren, Abschlegeln und Abspritzen

Arbeitsgang [Parzellengröße: 10 ha]	variable Maschinenkosten						Arbeitskosten				Summe v. MK und Arbeitskosten	
	v. MK Schlepper			v. MK Gerät	Summe v. MK		DM/h	Akh/ha	DM/ha	EUR/ha		
	DM/h	Sh/ha	DM/ha	DM/ha	DM/ha	EUR/ha						
Breitsaat¹ <i>150-PS-Schlepper + Breitsaatstreuer + Scheibenegge [4 m]</i>	29,22	0,50	14,61	15,65	30,26	15,47	20,00	0,5	10,00	5,11	40,26	20,58
Direktsaat <i>175-PS-Schlepper + Direktsämaschine [6 m]</i>	33,27	0,30	9,98	29,34	39,32	20,10	20,00	0,3	6,00	3,07	45,32	23,17
Abspritzen¹ (chemische Abtötung nicht abgefrorener ZWF) <i>100-PS-Schlepper + 3000-l-Pflanzenschutzspritze [24 m]</i>	21,54	0,23	4,95	1,96	6,91	3,53	20,00	0,23	4,60	2,35	11,51	5,88
Abschlegeln <i>120-PS-Schlepper + Schlegelmulchgerät [4 m]</i>	25,31	0,79	19,99	10,17	30,17	15,42	20,00	0,79	15,80	8,08	45,97	23,50

¹ Standardvariante für Kalkulation Richtwert pauschalierter Ausgleichsbetrag nach Nummer 2.5 SächsSchAVO

Kalkulationsgrundlagen:

siehe unter II. Methoden und Datengrundlagen; KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01

– Datengrundlagen –

Zusammenfassung variable Maschinenkosten und Arbeitskosten im Zwischenfruchtanbau

Arbeitsgang [Parzellengröße: 10 ha]	Variable Maschinenkosten		Arbeitskosten		Summe der variablen Maschinenkosten und Arbeitskosten	
	DM/ha	EUR/ha	DM/ha	EUR/ha		
Breitsaat¹ <i>150-PS-Schlepper + Breitsaatstreuer + Scheibenegge [4 m]</i>	30,00	16,00	10,00	5,00	40,00	21,00
Direktsaat <i>150-PS-Schlepper + Direktsämaschine [6 m]</i>	39,00	20,00	6,00	3,00	45,00	23,00
Abspritzen¹ (chemische Abtötung nicht abgefrorener ZWF) <i>100-PS-Schlepper + 3000 l Pflanzenschutzspritze [24 m]</i>	7,00	4,00	5,00	2,00	12,00	6,00
Abschlegeln <i>120-PS-Schlepper + Schlegelmulchgerät [4 m]</i>	30,00	15,00	16,00	8,00	46,00	23,00

¹ Standardvariante für Kalkulation Richtwert pauschalierter Ausgleichsbetrag nach Nummer 2.5 SächsSchAVO

Kalkulationsgrundlagen:

siehe unter II. Methoden und Datengrundlagen; KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01

– Datengrundlagen –

Saatgutkosten Zwischenfruchtanbau

Zwischenfrucht	Aussaatmenge [kg/ha]	Saatgutpreis		Saatgutkosten	
		[DM/kg]	[EUR/kg]	[DM/ha]	[EUR/ha]
Winterraps	12	2,54	1,30	31	16
Winterrüben	12	2,74	1,40	33	17
Senf¹	20	2,74	1,40	55	28
Ölrettich ¹	20	5,09	2,60	102	52
Stoppelrübe	4	16,04	8,20	64	33
Phacelia	10	7,04	3,60	70	36
Kosten-Spanne				31–102	16–52
Durchschnittliche Kosten				59	30

¹ nematodenresistent

Senf Standardvariante für Kalkulation Richtwert pauschlierter Ausgleichsbetrag nach Nummer 2.5 SächsSchAVO

Kalkulationsgrundlage:
KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01

– Beispielkalkulation –

Kalkulation des Einkommensverlustes bei Zwischenfruchtanbau

	Bewirtschaftungsverfahren mit Zwischenfruchtanbau (Standardvariante)	
	DM/ha	EUR/ha
Erhöhter Aufwand¹		
Saatgutkosten²	55	28
Aussaat	Breitsaat	
variable Maschinen- und Arbeitskosten	40	21
Abschlegeln	–	–
Abspritzen		
variable Maschinen- und Arbeitskosten	12	6
Kosten Herbizid ³	52	27
Summe	159	81
Saldo	159	81
Eingesparte Kosten		
N-Düngewert ⁴	30	15
Saldo	30	15
Einkommensverlust	129	66

¹ siehe unter II. Methoden und Datengrundlagen
KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01

² Saatgutkosten für Zwischenfrucht Senf laut KTBL- Taschenbuch Landwirtschaft 2000/2001

³ Mündliche Mitteilung FB 6; Empfehlungen zur Pflanzenschutzmittelanwendung (LfL, 2001)
Glyphosphat-Herbizid, Aufwandmenge: 4 l/ha; Preis: 13 DM/l

⁴ N-Nachlieferung für Folgefrucht zirka 30 kg N/ha * 1,00 DM/kg N = 30,00 DM/ha
[Quelle: Broschüre „Ordnungsgemäßer Einsatz von Düngern entsprechend der Düngeverordnung“
SML, 1997]

– Empfehlung pauschalierter Ausgleichsbetrag –

Zwischenfruchtanbau		Empfehlung Richtwert pauschalierter Ausgleichsbetrag
	EUR/ha	EUR/ha
Breitsaat mit Abspritzen ¹		66
bei Direktsaat mit Abspritzen ²	+ 2	68
Breitsaat	66	
+ zusätzlich Abschlegeln ³	+ 23	
		89

¹ Unter Berücksichtigung von Saatgutkosten für Senf in Höhe 28 EUR/ha, N-Düngewert in Höhe von 15 EUR/ha und variable Maschinenkosten und Arbeitskosten für den Arbeitsgang „Abspritzen“ sowie Kosten für das Totalherbizid in Höhe von 27 EUR/ha als Standardvariante.

² Bei Aussaat der Zwischenfrucht im Direktsaat-Verfahren anstelle von Breitsaat erhöht sich der Richtwert für den pauschalierten Ausgleichsbetrag um 2 EUR/ha.

³ Wird als zusätzlicher Arbeitsgang das Abschlegeln der Zwischenfrucht notwendig, so sind zum oben genannten Richtwert für den pauschalierten Ausgleichsbetrag die für das Abschlegeln zusätzlich entstehenden variablen Maschinenkosten und Arbeitskosten in Höhe von 23 EUR/ha zusätzlich anzurechnen.

Verpflichtung zur Durchführung einer $N_{\min}$ -Untersuchung nach der Ernte in Schutzzone III
(nach Nummer 3.5 Anlage 1 SächsSchAVO)

– Datengrundlagen –

Kalkulation des Einkommensverlustes bei Verpflichtung zur Durchführung $N_{\min}$ -Untersuchung

	DM/Schlag (Schlaggröße bis 10 ha)	EUR/Schlag (Schlaggröße bis 10 ha)
Kosten Bodenprobenahme ¹	50	25
Untersuchungskosten ²	30	15
Einkommensverlust	80	40

- ¹ Durchschnittliche Kosten für Bodenprobenahme (Mischprobe) laut Verträge der LfL mit Dienstleistern (Angaben des Fachbereichs Landwirtschaftliche Untersuchungen der LfL, 2001).
Kosten der Bodenprobenahme bezogen auf standardisierte $N_{\min}$ -Beprobung (Mischprobe) auf Schlägen bis zu 10 ha mit je 15 Einstichen in 2 Tiefen (0 – 30 cm und 30 – 60 cm). Für Schläge über 10 ha sind zusätzliche Proben zu entnehmen.
- ² Aktueller durchschnittlicher Marktpreis für $N_{\min}$ -Untersuchung sächsischer Labore für oben beschriebene Mischprobe bezogen auf Schlaggrößen bis 10 ha (Analyse des Fachbereichs Landwirtschaftliche Untersuchungen der LfL, 2001).

– Empfehlung pauschalierter Ausgleichsbetrag –

Bei Durchführung der Probenahme und Laboruntersuchungen durch Dienstleister sind die anfallenden Kosten nach Vorlage des Abrechnungsbelegs im vollen Umfang durch den Ausgleichspflichtigen zu übernehmen.

Alternativ wird folgender pauschalierter Ausgleichsbetrag für die Verpflichtung zur Durchführung einer $N_{\min}$ -Untersuchung nach der Ernte im Herbst in Schutzzone III vorgeschlagen:

Empfehlung pauschalierter Ausgleichsbetrag:	40,00 EUR/Schlag*
--	--------------------------

* Schlaggröße bis zu 10 ha

Verbot Foliensilos, Freigärhäufen, Feldmieten zu errichten und zu betreiben (nach Nummer 3.10 Anlage 1 SächsSchAVO)

– Datengrundlagen –

Kalkulation der Transportkosten von Erntegut und Silage je km und t

Kalkulationsgrundlagen

Schlepper (mittlere Belastung)	0,30 EUR/kW
Kipper	1,00 EUR/h*t
Arbeitskraft	10,00 EUR/h

Kalkulation Transportkostenpauschale

Schlepper (90 kW)	27 EUR/h
Kipper 8 t	8 EUR/h
Arbeitskraft	10 EUR/h
Summe	45 EUR/h

Fahrgeschwindigkeit:	25 km/h	
	$25 \text{ km/h} * 8 \text{ t} =$	$200 \text{ t/h} * \text{km}$
Transportkosten:	$45 \text{ EUR/h} / 200 \text{ t/h} * \text{km} =$	0,225 EUR je gefahrener km * t

Empfehlung Entfernungspauschale für Transportkosten Erntegut/Silage:	0,45 EUR/km * t
---	------------------------

Hinweis: Die empfohlene Pauschale von 0,45 EUR/km*t gilt je **Entfernungskilometer** und entspricht dem doppelten Wert des Betrages je gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt).

Kalkulationsgrundlage:
siehe unter II. Methoden und Datengrundlagen
KTBL Taschenbuch Landwirtschaft 2000/2001

– Empfehlung Ausgleichsbetrag –

Ein Richtwert für einen pauschalierten Ausgleichsbetrag für einen Mehraufwand durch die Schutzbestimmung nach Nummer 3.10 Anlage 1 SächsSchAVO kann aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einzelfälle in Abhängigkeit von der zu transportierenden Menge an Erntegut/Silage sowie der nachzuweisenden zusätzlichen Wegstrecke nicht gegeben werden. Zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages wird jedoch empfohlen, den oben kalkulierten Richtwert der Transportkostenpauschale je Tonne zu transportierendes Gut und Entfernungskilometer heranzuziehen und entsprechend dem nachstehenden Kalkulationsbeispiel zu verfahren.

Beispielkalkulation zur Ermittlung der Höhe des Ausgleichsbetrages im konkreten Einzelfall

Annahmen:	Transportmenge Erntegut:	30 t
	Transportmenge Silage:	22 t
	zusätzliche Transportstrecke:	5 km

A	B	C	D	$E = A * (B + C) * D$
Transportkosten (Entfernungspauschale) [EUR/t * km]	Transportmenge Erntegut [t]	Transportmenge Silage [t]	zusätzliche Transportstrecke [km]	Einzelfallbezogener Ausgleichsbetrag [EUR]
0,45	30	22	5	117

Hinweis: In die Berechnung der zusätzlichen Transportstrecke ist die Entfernung zu der **nächstgelegenen** Ersatzfläche, auf der eine ordnungsgemäße Errichtung einer Feldmiete beziehungsweise eines Foliensilos oder eines Freigärhaufens im Ausgleichszeitraum möglich ist, einzubeziehen (Kostenminimierung).

Verbot des Pflugeinsatzes oder Gebot der Anwendung des Mulchsaatverfahrens zu bestimmten Früchten
(nach Ziffer III Nummer 6 Anlage 3 SächsSchAVO)

– Datengrundlagen –

Variable Maschinenkosten und Arbeitskosten bei Verfahren (Bodenbearbeitung) ohne und mit Mulchsaat
sowie zusätzlicher Pflanzenschutz bei Mulchsaat

Arbeitsgang (AG)	Anzahl Arbeits- gänge	Arbeits- zeitbedarf	variable Maschinen- kosten		Personalkosten 20 DM/h		Summe variable Maschinenkosten und Arbeitskosten		Verfahren/Bemerkung
	AG/a	Akh/ha	DM/ha	EUR/ha	DM/ha	EUR/ha	DM/ha	EUR/ha	
Bodenbearbeitung konventionell (ohne Mulchsaat) Pflügen	1	1,40	66,31	33,90	28,00	14,32	94,31	48,22	Allradschlepper (150 PS); Drehpflug, angebaut, 5 Schare, 1,75 m
konservierend (mit Mulchsaat) Grubbern	1	0,45	24,97	12,77	9,00	4,60	33,97	17,37	Allradschlepper (175 PS); Schwergrubber 4 m
zusätzlicher Pflanzenschutz bei Mulchsaat Unkrautbekämpfung	1	0,16	9,39	4,80	3,20	1,64	12,59	6,44	Allradschlepper (90 PS), Anhängerspritze 24 m, 3000 l; Allradschlepper (90 PS), 7000 l Wasserfass
			Mittelkosten Herbizid						
			60,00	30,68					
Summe Unkrautbekämpfung		0,16	69,39	35,48	3,20	1,64	72,59	37,12	inklusive Kosten Pflanzenschutzmittel
Schneckenbekämpfung	1	0,16	9,39	4,80	3,20	1,64	12,59	6,44	Allradschlepper (90 PS), Anhängerspritze 24 m, 3000 l; Allradschlepper (90 PS), 7000 l Wasserfass
			Mittelkosten Molluskizid						
			24,00	12,27					
Summe Schneckenbekämpfung		0,16	33,39	17,07	3,20	1,64	36,59	18,71	inklusive Kosten Pflanzenschutzmittel

Datengrundlage: siehe unter II. Methoden und Datengrundlagen; KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01

Kalkulation des Einkommensverlustes bei Gebot des Mulchsaatverfahrens

Annahme: Mulchsaattechnik vorhanden

		Bewirtschaftungsverfahren				Saldo	
		ohne Mulchsaat		mit Mulchsaat		DM/ha	EUR/ha
		Sommer-Getreide	Zuckerrüben	Sommer-Getreide	Zuckerrüben		
Erlösdifferenz							
Ertrag ¹	dt/ha	45,00	520,00	43,65	494,00		
Preis ²	DM/ha	21,50	14,10	21,50	14,10		
Erlös	DM/ha	967,50	7 332,00	938,48	6 965,40		
gewogenes Mittel ³	DM/ha	1 334		1 286		48	25
Erhöhter Aufwand							
zusätzliche Pflanzenschutzmaßnahme Unkrautbekämpfung ⁴				73		73	37
Kosteneinsparung							
eingesparte variable Maschinenkosten ⁵	DM/ha			41			
eingesparte Arbeitskosten ⁶	DM/ha			19		60	31
Einkommensverlust						61	31

- ¹ Ertrag ohne Mulchsaat: Datengrundlage LfL 2001; langjähriger sächsischer Durchschnittsertrag (mittlere Leistungsgruppe)
Ertrag mit Mulchsaat: Ertragsverluste bei Mulchsaat laut Angaben Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum, Freistaat Sachsen 2000 bis 2006 (SMUL, 2000):
Sommer-Getreide 3 % Ertragsverlust bei Mulchsaatverfahren gegenüber herkömmlicher Saatbettbereitung
Zuckerrüben 5 % Ertragsverlust bei Mulchsaatverfahren gegenüber herkömmlicher Saatbettbereitung
- ² siehe unter II. Methoden und Datengrundlagen
- ³ Entsprechend Anteil an Flächennutzung laut Sächsischer Agrarbericht 2000 (SMUL, 2001)
- ⁴ Siehe S. S 255 Datengrundlagen; KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01; Datengrundlagen LfL 2001; inklusive Mittelkosten Herbizid 60 DM/ha
- ⁵ Siehe S. S 255 Datengrundlagen: Variable Maschinenkosten Pflug: 66 DM/ha Variable Maschinenkosten Grubber: 25 DM/ha
KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01
- ⁶ Siehe S. S 255 Datengrundlagen: Arbeitskosten Pflug: 28 DM/ha Arbeitskosten Grubber: 9,00 DM/ha
KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01

Im Einzelfall kann es bei Mulchsaatverfahren aufgrund der höheren Bodenfeuchte und des besseren Nahrungsangebotes auf der gemulchten Fläche zu verstärktem Auftreten von Schnecken kommen.
In Ergänzung zu acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen kann eine gezielte chemische Bekämpfungsmaßnahme (Teilflächenbehandlung) notwendig werden, die als Mehraufwand anzurechnen ist.

Zusätzlicher Aufwand Schneckenbekämpfung ¹	DM/ha	EUR/ha
	37	19
mal zu behandelnder Flächenanteil		

- ¹ Siehe S. S 255 Datengrundlagen; KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01; inklusive Mittelkosten Molluskizid: 24 DM/ha

Annahme: Mulchsaattechnik nicht vorhanden

Ist keine Mulchsaattechnik im Betrieb vorhanden, ist der zusätzliche Aufwand gegenüber dem konventionellen Verfahren für die Inanspruchnahme eines Lohnunternehmers oder Maschinenringes anzurechnen.

Zusätzlicher Aufwand durch Ausleihen Direktsaatgerät: (Komplettpreis für Schlepper, Maschine, Fahrer)	DM/ha	EUR/ha
	75	38

Datengrundlage: KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01; Überbetrieblicher Maschineneinsatz

		Bewirtschaftungsverfahren				Saldo	
		ohne Mulchsaat		mit Mulchsaat		DM/ha	EUR/ha
		Sommer-Getreide	Zuckerrüben	Sommer-Getreide	Zuckerrüben		
Erlösdifferenz							
Ertrag ¹	dt/ha	45,00	520,00	43,65	494,00		
Preis ²	DM/ha	21,50	14,10	21,50	14,10		
Erlös	DM/ha	967,50	7 332,00	938,48	6 965,40		
gewogenes Mittel ³	DM/ha	1 334		1 286		48	25
Erhöhter Aufwand							
zusätzliche Pflanzenschutzmaßnahme							
Unkrautbekämpfung ⁴	DM/ha			73		73	37
zusätzlich Ausleihen Direktsaatgerät ⁵	DM/ha			75		75	38
Kosteneinsparung							
eingesparte variable Maschinenkosten ⁶	DM/ha			41			
eingesparte Arbeitskosten ⁷	DM/ha			19		60	31
Einkommensverlust						136	69

- ¹ Ertrag ohne Mulchsaat: Datengrundlage LfL 2001; langjähriger sächsischer Durchschnittsertrag (mittlere Leistungsgruppe)
 Ertrag mit Mulchsaat: Ertragsverluste bei Mulchsaat laut Angaben Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum, Freistaat Sachsen 2000 bis 2006 (SMUL, 2000):
 Sommer-Getreide 3 % Ertragsverlust bei Mulchsaatverfahren gegenüber herkömmlicher Saatbettbereitung
 Zuckerrüben 5 % Ertragsverlust bei Mulchsaatverfahren gegenüber herkömmlicher Saatbettbereitung
- ² siehe unter II. Methoden und Datengrundlagen
- ³ Entsprechend Anteil an Flächennutzung laut Sächsischer Agrarbericht 2000 (SMUL, 2001)
- ⁴ Siehe S. S 255 Datengrundlagen; KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01; Datengrundlagen LfL 2001; inklusive Mittelkosten Herbizid 60 DM/ha
- ⁵ KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01; Überbetrieblicher Maschineneinsatz
- ⁶ Siehe S. S 255 Datengrundlagen: Variable Maschinenkosten Pflug: 66 DM/ha Variable Maschinenkosten Grubber: 25 DM/ha
 KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01
- ⁷ Siehe S. S 255 Datengrundlagen: Arbeitskosten Pflug: 28 DM/ha Arbeitskosten Grubber: 9,00 DM/ha
 KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft 2000/01

– Empfehlung pauschalierter Ausgleichsbetrag –

	EUR/ha	Empfehlung Richtwert pauschalierter Ausgleichsbetrag EUR/ha
Mulchsaatgebot [Standard- variante] (Mulchsaattechnik vorhanden)		31
Standardvariante	31	69
+ zusätzliche Inanspruch- nahme Lohnarbeit (Mulch- saattechnik nicht vorhanden) ¹	+ 38	
Standardvariante	31	50
+ zusätzliche Schnecken- bekämpfung ²	+ 19	

¹ Bei nicht vorhandener Mulchsaattechnik im Betrieb erhöht sich der Richtwert für den pauschalierten Ausgleichsbetrag um 38 EUR/ha auf 69 EUR/ha.

² Wird als zusätzlicher Arbeitsgang eine Schneckenbekämpfung (Teilflächenbehandlung) notwendig, so sind zum oben genannten Richtwert für den pauschalierten Ausgleichsbetrag die zusätzlich entstehenden variablen Maschinenkosten, Mittelkosten Molluskizid und Arbeitskosten in Höhe von 19 EUR/ha multipliziert mit dem Flächenanteil der zu behandelnden Fläche (hier 100 % unterstellt) anzurechnen.

Verminderung der Höhe der bedarfsgerechten N-Düngung um 20 % (nach Ziffer III Nummer 7 Anlage 3 SächsSchAVO)

Alle Datengrundlagen sind auf die Kalkulation eines pauschalierten Ausgleichsbetrages ausgerichtet, der sich auf fachtheoretische Ansätze bezieht. Diese fachtheoretischen Ansätze müssen die Bandbreite aller vom Wasserschutzausgleich betroffenen Unternehmen repräsentieren. Aus dieser Sicht ist die Einbeziehung der

- Trocknungskosten¹ in Abhängigkeit von der Ausreifemöglichkeit unter sächsischen Bedingungen (hier für Getreide 20 %, für Ölfrüchte und Körnerleguminosen 50 % und für Körnermais 100 % Trocknungsanteil des Ertrages unterstellt),
- Hagelversicherung¹ (Durchschnittswerte nach Ausfallrisiko gestaffelt; hier für sämtliche Kulturen außer Gras und Grünland berücksichtigt),
- eingesparte Düngungskosten für die Nährstoffe N, P und K (um 20 % reduzierte N-Düngung entsprechend der Schutzbestimmung nach SächsSchAVO, Düngung N, P und K nach Entzugswerten, aktuelle Nährstoffpreise)¹ aufgrund geringerer Abfuhr bei verminderter Ertragsleistung

in die Berechnung der **eingesparten ertragsabhängigen Kosten** bei Bewirtschaftung nach Ziffer III. Nummer 7 Anlage 3 SächsSchAVO gerechtfertigt.

Im **Einzelfall** ist es möglich, dass es nicht beziehungsweise nicht im vollen Umfang (wie oben unterstellt) zur Kosteneinsparung kommt.

Ist bei P und K eine Versorgung des Bodens unterhalb Gehaltsklasse C (A, B) im Betrieb nachzuweisen, kann auf eine ausgeglichene Versorgung gedüngt werden. In diesem Falle werden keine P- oder K-Düngekosten eingespart.

Kosten für die Trocknung sind, soweit durchgeführt, als ertragsabhängige variable Kosten zu berücksichtigen. Liegt der Betrieb in einer Trockenregion und ist glaubhaft, dass seine Schlagkraft eine zeitpunktnahe trockene Ernte ermöglicht, kann auf die Anrechnung der Trocknungskosten verzichtet werden. (Vor allem bei Körnermais und Raps wäre dies aber exakt zu belegen!)

Die Hagelversicherung ist keine gesetzliche Versicherung. Sie wird häufig im Paket mit anderen Versicherungen abgeschlossen. Die Höhe richtet sich nach der erwarteten beziehungsweise versicherten Ertragsleistung in DM [beziehungsweise EUR] (Ertrag mal Preis).

Theoretisch sind die Kosten für die Hagelversicherung in der Kalkulation der ertragsabhängigen variablen Kosten zu berücksichtigen. Kann der Betrieb darlegen, dass er keine Versicherung oder eine pauschale Versicherung abgeschlossen hat, kann auf eine Anrechnung verzichtet werden.

Die nachstehenden Kalkulationen von Richtwerten (siehe S. 260 ff.) als Empfehlung für pauschalierte Ausgleichsbeträge für Ackerland und Grünland bei Verminderung der Höhe der N-Düngung um 20 % gegenüber einer bedarfsgerechten N-Düngung sind auf der Grundlage des oben beschriebenen fachtheoretischen Ansatzes erarbeitet und entsprechend zu interpretieren.

¹ Vergleiche unter Gliederungspunkt II. Methoden und Datengrundlagen.

**Verminderung der Höhe der bedarfsgerechten N-Düngung um 20 % (nach Ziffer III Nummer 7 Anlage 3 SächsSchAVO)
– Datengrundlage und Empfehlung pauschalierter Ausgleichsbetrag Ackerland –**

Ertrags- stufe	Code für Haupt- frucht	Code- unter- setzung	Kultur	Ertrag		Preis	Ertragsmin- derung	Ertragsver- lust	eingesparte ertragsabhängige Kosten in DM/ha						Pauschalierter Ausgleichs- betrag (gerundet)	
									Düngerkosten			Trockn.- kosten	Hagel- versich.	Summe		
				dt/ha	MJ ME/ha				DM/dt	%	(DM/ha)				N	P ₂ O ₅
niedrig	115		Winterweizen	45		22,25	14	140,18	11,34	5,80	2,08	3,88	0,90	24,00	116	59
	116		Sommerweizen	45		22,25	14	140,18	10,71	5,80	2,08	3,88	0,90	23,37	117	60
	121		Winterroggen	40		20,33	14	113,85	8,40	5,15	1,85	3,45	0,59	19,44	94	48
	122		Sommerroggen	40		20,33	14	113,85	7,84	5,15	1,85	3,45	0,59	18,88	95	49
	131		Wintergerste	50		23,64	14	165,48	11,90	6,44	2,31	4,31	1,27	26,23	139	71
	132		Sommergerste	35		23,64	14	115,84	6,86	4,51	1,62	3,02	0,89	16,90	99	51
	143		Hafer	35		20,37	14	99,81	7,35	4,51	1,62	3,02	1,02	17,52	82	42
	155		Triticale	45		20,43	14	128,71	11,34	5,80	2,08	3,88	0,83	23,93	105	54
	171		Körnermais	50		23,92	16	191,36	12,00	7,36	2,20	34,70	1,23	57,49	134	68
	172		Corn-Cob-Mix	55		24,75	16	217,80	13,20	8,10	2,42	0,00	0,00	23,72	194	99
	220		Ackerbohnen zur Körner- gewinnung	25		22,32	8	44,64	0,82	2,76	1,54	2,14	0,46	7,72	37	19
	311		Winterraps(00) zur Körner- gewinnung	25		35,94	17	152,75	14,03	8,80	2,34	2,77	2,70	30,64	122	62
	314		Sommerraps(00) zur Körner- gewinnung	16		35,94	17	97,76	9,52	5,63	1,50	1,77	1,73	20,15	78	40
	320		Sonnenblumen zur Körner- gewinnung	18		39,84	14	100,40	7,06	4,64	3,33	1,64	1,78	18,45	82	42
	341		Öllein zur Körnergewinnung	15		33,29	14	69,91	7,35	2,90	1,16	1,37	0,00	12,78	57	29
	391		Körnersenf	13		61,12	14	111,24	5,82	2,53	1,00	1,19	0,00	10,54	101	51
						DM/10MJ ME										
	411		Silomais (als Hauptfutter)	350	108 755	0,24	10	261,01	13,30	6,44	8,66			28,40	233	119
	412	100	Gehaltsrüben *	500	89 700	0,24	10	215,28	9,00	5,18	13,75			27,93	187	96
	412	200	Masserüben *	600	86 110	0,24	10	206,66	8,40	4,83	14,85			28,08	179	91
	422		Kleegras	300	50 872	0,24	8	97,67	6,24	3,86	8,18			18,28	79	41
	424		Feldgras *	240	48 000	0,24	10	115,20	13,20	4,14	8,58			25,92	89	46
	424	100	Weidelgras *	300	66 000	0,24	10	158,40	14,40	5,52	10,73			30,65	128	65
						DM/dt										
	611		Frühkartoffeln	210		19,26	10	404,46	9,03	3,86	8,32		6,15	27,36	377	193
	612		Speisekartoffeln	330		16,32	10	538,56	11,55	5,31	10,89		4,15	31,90	507	259
	615		Pflanzkartoffeln	240		41,30	6	594,72	5,04	2,32	4,75		4,58	16,69	578	296
	620		Zuckerrüben	450		14,13	10	635,85	8,10	5,18	6,19		4,10	23,57	612	313

Ertrags- stufe	Code für Haupt- frucht	Code- unter- setzung	Kultur	Ertrag		Preis	Ertragsmin- derung	Ertragsver- lust	eingesparte ertragsabhängige Kosten in DM/ha						Pauschalierter Ausgleichs- betrag (gerundet)	
				dt/ha	MJ ME/ha				Düngerkosten			Trockn.- kosten	Hagel- versich.	Summe (DM/ha)		
									N	P ₂ O ₅	K ₂ O					
mittel	115		Winterweizen	65		22,25	12	173,55	14,04	7,18	2,57	4,80	1,12	29,71	144	74
	116		Sommerweizen	53		22,25	12	141,51	10,81	5,85	2,10	3,91	0,91	23,58	118	60
	121		Winterroggen	55		20,33	12	134,18	9,90	6,07	2,18	4,06	0,70	22,91	111	57
	122		Sommerroggen	42		20,33	12	102,46	7,06	4,64	1,66	3,10	0,53	16,99	85	44
	131		Wintergerste	60		23,64	12	170,21	12,24	6,62	2,38	4,43	1,31	26,98	143	73
	132		Sommergerste	45		23,64	12	127,66	7,56	4,97	1,78	3,32	0,98	18,61	109	56
	143		Hafer	45		20,37	12	110,00	8,10	4,97	1,78	3,32	1,12	19,29	91	46
	155		Triticale	55		20,43	12	134,84	11,88	6,07	2,18	4,06	0,87	25,06	110	56
	171		Körnermais	70		23,92	12	200,93	12,60	7,73	2,31	36,43	1,30	60,37	141	72
	172		Corn-Cob-Mix	80		24,75	12	237,60	14,40	8,83	2,64	0,00	0,00	25,87	212	108
	220		Ackerbohnen zur Körner- gewinnung	30		22,32	7	46,87	0,86	2,90	1,62	2,25	0,48	8,11	39	20
	311		Winterraps(00) zur Körner- gewinnung	30		35,94	14	150,95	13,86	8,69	2,31	2,74	2,67	30,27	121	62
	314		Sommerraps(00) zur Körner- gewinnung	18		35,94	14	90,57	8,82	5,22	1,39	1,64	1,60	18,67	72	37
	320		Sonnenblumen zur Körner- gewinnung	22		39,84	12	105,18	7,39	4,86	3,48	1,72	1,86	19,31	86	44
	341		Öllein zur Körnergewinnung	20		33,29	12	79,90	8,40	3,31	1,32	1,56	0,00	14,59	65	33
	391		Körnersenf	15		61,12	12	110,02	5,76	2,50	0,99	1,17	0,00	10,42	100	51
						DM/10 MJ ME										
	411		Silomais (als Hauptfutter)	470	146 042	0,24	8	280,40	14,29	6,92	9,31			30,52	250	128
	412	100	Gehaltsrüben *	600	107 640	0,24	8	206,67	8,64	4,97	13,20			26,81	180	92
	412	200	Masserüben *	700	100 460	0,24	8	192,88	7,84	4,51	13,86			26,21	167	85
	422		Kleegras	420	71 221	0,24	6	102,56	6,55	4,06	8,59			19,20	83	43
	424		Feldgras *	450	90 000	0,24	8	172,80	19,80	6,21	12,87			38,88	134	68
	424	100	Weidelgras *	440	96 800	0,24	8	185,86	16,90	6,48	12,58			35,96	150	77
						DM/dt										
	611		Frühkartoffeln	260		19,26	8	400,61	8,94	3,83	8,24		6,09	27,10	374	191
	612		Speisekartoffeln	350		16,32	8	456,96	9,80	4,51	9,24		3,52	27,07	430	220
	615		Pflanzkartoffeln	280		41,30	5	578,20	4,90	2,25	4,62		4,45	16,22	562	287
	620		Zuckerrüben	480		14,13	8	542,59	6,91	4,42	5,28		3,50	20,11	522	267

Ertrags- stufe	Code für Haupt- frucht	Code- unter- setzung	Kultur	Ertrag		Preis	Ertragsmin- derung	Ertragsver- lust	eingesparte ertragsabhängige Kosten in DM/ha						Pauschalierter Ausgleichs- betrag (gerundet)	
				dt/ha	MJ ME/ha				Düngerkosten			Trockn.- kosten	Hagel- versich.	Summe (DM/ha)		
									N	P ₂ O ₅	K ₂ O					
hoch	115		Winterweizen	75		22,25	8	133,50	10,80	5,52	1,98	3,69	0,86	22,85	111	57
	116		Sommerweizen	57		22,25	8	101,46	7,75	4,20	1,50	2,81	0,65	16,91	85	43
	121		Winterroggen	70		20,33	8	113,85	8,40	5,15	1,85	3,45	0,59	19,44	94	48
	122		Sommerroggen	60		20,33	8	97,58	6,72	4,42	1,58	2,95	0,51	16,18	81	42
	131		Wintergerste	70		23,64	8	132,38	9,52	5,15	1,85	3,45	1,02	20,99	111	57
	132		Sommergerste	55		23,64	8	104,02	6,16	4,05	1,45	2,71	0,80	15,17	89	45
	143		Hafer	50		20,37	8	81,48	6,00	3,68	1,32	2,46	0,83	14,29	67	34
	155		Triticale	65		20,43	8	106,24	9,36	4,78	1,72	3,20	0,69	19,75	86	44
	171		Körnermais	80		23,92	8	153,09	9,60	5,89	1,76	27,76	0,99	46,00	107	55
	172		Corn-Cob-Mix	90		24,75	8	178,20	10,80	6,62	1,98	0,00	0,00	19,40	159	81
	220		Ackerbohnen zur Körner- gewinnung	38		22,32	6	50,89	0,93	3,15	1,76	2,44	0,52	8,80	42	22
	311		Winterraps(00) zur Körner- gewinnung	35		35,94	10	125,79	11,55	7,25	1,93	2,28	2,23	25,24	101	51
	314		Sommerraps(00) zur Körner- gewinnung	22		35,94	10	79,07	7,70	4,55	1,21	1,43	1,40	16,29	63	32
	320		Sonnenblumen zur Körner- gewinnung	26		39,84	8	82,87	5,82	3,83	2,75	1,36	1,47	15,23	68	35
	341		Öllein zur Körnergewinnung	30		33,29	8	79,90	8,40	3,31	1,32	1,56	0,00	14,59	65	33
	391		Körnersenf	19		61,12	8	92,90	4,86	2,12	0,84	0,99	0,00	8,81	84	43
						DM/10 MJ ME										
	411		Silomais (als Hauptfutter)	520	161 578	0,24	6	232,67	11,86	5,74	7,72			25,32	207	106
	412	100	Gehaltsrüben *	700	125 580	0,24	6	180,84	7,56	4,35	11,55			23,46	157	80
	412	200	Masserüben *	850	121 990	0,24	6	175,67	7,14	4,11	12,62			23,87	152	78
	422		Kleegras	510	86 483	0,24	4	83,02	5,30	3,28	6,96			15,54	67	35
	424		Feldgras *	520	104 000	0,24	6	149,76	17,16	5,38	11,15			33,69	116	59
	424	100	Weidelgras *	510	112 200	0,24	6	161,57	14,69	5,63	10,94			31,26	130	67
						DM/dt										
	611		Frühkartoffeln	280		19,26	6	323,57	7,22	3,09	6,65		4,92	21,88	302	154
	612		Speisekartoffeln	370		16,32	6	362,30	7,77	3,57	7,33		2,79	21,46	341	174
	615		Pflanzkartoffeln	340		41,30	3	421,26	3,57	1,64	3,37		3,24	11,82	409	209
	620		Zuckerrüben	530		14,13	6	449,33	5,72	3,66	4,37		2,90	16,65	433	221

Datengrundlagen: siehe unter II. Methoden und Datengrundlagen

Verminderung der Höhe der bedarfsgerechten N-Düngung um 20 % (nach Ziffer III Nummer 7 Anlage 3 SächsSchAVO)

– Datengrundlage und Empfehlung pauschalierter Ausgleichsbetrag Grünland –

Ertrags- stufe	Code für Haupt- frucht	Kultur	Bruttoertrag		Nährstoff- lieferung	Minde- rung	Preis	Ertrags- verlust	eingesparte ertragsabhängige Kosten				Pauschalierter Aus- gleichsbetrag (gerundet)	
			dt TM/ha	dt FM/ha					Düngerkosten DM/ha			Summe		
					MJ ME/ha	%	DM/10 MJ ME	DM/ha	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	DM/ha	DM/ha	EUR/ha
niedrig	451	Wiesen	50	238	43 225	10	0,24	103,74	6,38	3,56	4,03	13,97	89,77	45,90
	452	Mähweiden	50	269	43 758	10	0,24	105,02	4,49	2,94	2,52	9,95	95,07	48,61
	453	Weiden	50	278	42 075	10	0,24	100,98	3,61	2,32	5,35	11,28	89,70	45,86
mittel	451	Wiesen	65	325	62 368	10	0,24	149,68	12	6,35	6,76	25,11	124,57	63,69
	452	Mähweiden	65	350	56 885	10	0,24	136,52	9,76	4,95	3,78	18,49	118,03	60,35
	453	Weiden	65	361	54 698	10	0,24	131,27	8,85	4,28	7,65	20,78	110,49	56,49
hoch	451	Wiesen	80	444	81 510	10	0,24	195,62	23	10,22	10,27	43,49	152,13	77,78
	452	Mähweiden	80	431	70 013	10	0,24	168,03	16,05	7,02	5,36	28,43	139,60	71,38
	453	Weiden	80	444	67 320	10	0,24	161,57	15,15	6,29	10,27	31,71	129,86	66,40

Datengrundlagen: siehe unter II. Methoden und Datengrundlagen

Antragsteller (Name, Vorname)	Betriebsnummer									
Anschrift des Antragstellers: Straße, Haus-Nummer										
PLZ, Ort										
Telefon:					E-Mail:					
Kontonummer:					Bankleitzahl:					
Bank (Name, Ort):										

An den Ausgleichspflichtigen

Wasserversorger/Landestalsperrenverwaltung

Eingangsstempel

Antrag ist bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres beim zuständigen Ausgleichspflichtigen einzureichen!

Antrag auf Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen

in Wasserschutzgebieten nach § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 2. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21)

Kalenderjahr: _____
(Bitte Jahreszahl angeben!)

Anlagen:

Anlage 1: Flächennachweis

Blattanzahl *)

Anlage 2: Nachweis der Maßnahmen, aus denen sich ein wirtschaftlicher Nachteil gegenüber einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung ergibt und Ausgleichsforderung zu Schutzbestimmungen nach Anlage 1 SächsSchAVO und/oder nach Schutzgebietsverordnungen einschließlich der Belege

Blattanzahl *)

Anlage 3: Flurkartenablichtungen

Blattanzahl *)

Anlage 4: Auszüge aus Grundbüchern

Blattanzahl *)

Anlage 5: Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Blattanzahl *)

Anlage 6: Pacht- oder Tauschverträge

Blattanzahl *)**1. Ausgleichsleistungen**

Ich beantrage Ausgleichsleistungen für das Kalenderjahr _____ in Höhe von insgesamt

_____ EUR

für die in **Anlage 2** nachgewiesenen Tatsachen, aus denen sich ein wirtschaftlicher Nachteil gegenüber einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung ergibt. Die betreffenden Flächen habe ich unter Spalten 6 und 7 der **Anlage 1** zu diesem Antrag angegeben.

2. Flurkarten

Dem Antrag sind maßstabsgerechte Flurkartenablichtungen im Maßstab bis maximal 1 : 5000 beigelegt, auf denen die Grenzen der forstwirtschaftlich genutzten Flächen aus Anlage 1 Spalten 6 und 7 gekennzeichnet sind, für die ich einen Ausgleich beantrage. Die unter Spalten 4 und 5 angegebenen Gemarkungen und Flurstücksnummern sind in den Flurkartenablichtungen deutlich lesbar. Ich habe die Flurkartenablichtungen mit fortlaufenden Nummern gekennzeichnet. Der Maßstab der Karte ist angegeben.

3. Erklärung des Antragstellers

3.1 Ich versichere, dass

- ich die Schutzbestimmungen nach Anlage 1 der SächsSchAVO und der jeweiligen Wasser- oder Heilquellenschutzgebietsverordnung eingehalten habe,
- ich die Vorschriften der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887) in der geltenden Fassung eingehalten habe,
- ich die ausgleichspflichtige Nutzung nicht auf Flächen außerhalb eines Wasserschutzgebietes vornehmen konnte,
- ich bestandsbezogene Betriebsdaten gemäß den Anforderungen nach § 9 Abs. 2 SächsSchAVO im beantragten Kalenderjahr aufgezeichnet habe und dass die darin aufgeführten Angaben sowie die dazugehörigen Belege richtig und vollständig sind sowie die angegebenen Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden,
- die in diesem Antrag enthaltenen Angaben, einschließlich der Flächenangaben in den beigelegten Flurkartenablichtungen richtig und vollständig sind und ich tatsächlich Nutzer der unter Spalten 6 und 7 der Anlage 1 angegebenen forstwirtschaftlich genutzten Flächen bin,

3.2 Ich versichere, dass ich für die in diesem Antrag angegebenen Flächen **keine Ersatzleistungen** für wirtschaftliche Nachteile, die aus dem Einhalten der Schutzbestimmungen der SächsSchAVO und der jeweiligen Wasser- oder Heilquellenschutzgebietsverordnung in dem Kalenderjahr entstanden sind, beantragt oder erhalten habe.

3.3 Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Forstbehörde – sofern sie zur Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 6 SächsSchAVO aufgefordert wird – zur Prüfung meiner Angaben diese mit meinem Antrag Forstförderung des laufenden Kalenderjahres vergleicht.

*) Zahl bitte einfügen

4. **Datenschutzrechtliche Erklärung**

Mir ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten zur Ermittlung des Ausgleichs auf der Grundlage der Sächs-SchAVO benötigt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen/betriebsbezogenen Daten für die Antragsbearbeitung einschließlich statistischer Zwecke erhoben und in einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden.

Mir ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten zur Ermittlung des Ausgleichs auf der Grundlage der Sächs-SchAVO benötigt werden und zum Zwecke der Bearbeitung der Anträge und insbesondere zum Zweck des Datenabgleichs mit Angaben aus anderen Anträgen genutzt werden.

Es ist mir bekannt, dass ich das Recht habe, die Abgabe der vorstehenden Erklärung zu verweigern. In diesem Fall besteht jedoch die Gefahr, dass mein Antrag auf Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen nicht bearbeitet werden kann und ich somit keine Ausgleichsleistung erhalte.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke des Ausgleichspflichtigen

Antrag ist **sachlich** und **rechnerisch richtig**

Datum

Unterschrift

zum Antrag auf Ausgleich nach § 7 SächsSchAVO für das Jahr _____

Blatt-Nr. _____

Anschrift: _____

Nummer der Flurkartenablichtung(en):

[illegible]

Anlage 2 Nutzungsnachweis

zu Schutzbestimmungen nach Anlage 1 SächsSchAVO/nach Schutzgebietsverordnung für die für das Jahr _____ ein Ausgleich beantragt wird

Blatt-Nr. _____

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Lfd. Nr. wie in Anlage 1	Name des Wasserschutzgebietes	Nummer der Schutzbestimmung laut Anlage 1 SächsSchAVO		Nummer der Schutzbestimmung gemäß Wasserschutzgebietsverordnung			Ausgleichsbetrag	Stellungnahme der unteren Forst- behörde	Vermerk des Aus- gleichspflichtigen
		1.2 Forstwirtschaft- liche Nutzung ohne Düngung etc.	Nr. — EUR/ha EUR	Nr. — EUR	Nr. — EUR	Nr. — EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11
Summe:									

Antragsteller (Name, Vorname)	Betriebsnummer									
Anschrift des Antragstellers: Straße, Haus-Nummer										
PLZ, Ort										
Telefon:					E-Mail:					
Kontonummer:					Bankleitzahl:					
Bank (Name, Ort):										

An den Ausgleichspflichtigen

Wasserversorger/Landestalsperrenverwaltung

Eingangsstempel

Antrag ist bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres beim zuständigen Ausgleichspflichtigen einzureichen!

Antrag auf Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen

in Wasserschutzgebieten nach § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 2. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21)

Kalenderjahr: _____
(Bitte Jahreszahl angeben!)

Anlagen:

Anlage 1: Flächennachweis

Blattanzahl *)

Anlage 2: Nachweis der Maßnahmen, aus denen sich ein wirtschaftlicher Nachteil gegenüber einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung ergibt und Ausgleichsforderung zu Schutzbestimmungen nach Anlage 1 SächsSchAVO und/oder nach Schutzgebietsverordnungen einschließlich der Belege

Blattanzahl *)

Anlage 3: Flurkartenablichtungen

Blattanzahl *)

Anlage 4: Auszüge aus Grundbüchern

Blattanzahl *)

Anlage 5: Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Blattanzahl *)

Anlage 6: Pacht- oder Tauschverträge

Blattanzahl *)**1. Ausgleichsleistungen**

Ich beantrage Ausgleichsleistungen für das Kalenderjahr _____ in Höhe von insgesamt

_____ EUR

für die in **Anlage 2** nachgewiesenen Tatsachen, aus denen sich ein wirtschaftlicher Nachteil gegenüber einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung ergibt. Die betreffenden Flächen habe ich unter Spalten 6 und 7 der **Anlage 1** zu diesem Antrag angegeben.

2. Flurkarten

Dem Antrag sind maßstabsgerechte Flurkartenablichtungen im Maßstab bis maximal 1 : 5000 beigelegt, auf denen die Grenzen der forstwirtschaftlich genutzten Flächen aus Anlage 1 Spalten 6 und 7 gekennzeichnet sind, für die ich einen Ausgleich beantrage. Die unter Spalten 4 und 5 angegebenen Gemarkungen und Flurstücksnummern sind in den Flurkartenablichtungen deutlich lesbar. Ich habe die Flurkartenablichtungen mit fortlaufenden Nummern gekennzeichnet. Der Maßstab der Karte ist angegeben.

3. Erklärung des Antragstellers

3.1 Ich versichere, dass

- ich die Schutzbestimmungen nach Anlage 1 der SächsSchAVO und der jeweiligen Wasser- oder Heilquellenschutzgebietsverordnung eingehalten habe,
- ich die Vorschriften der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887) in der geltenden Fassung eingehalten habe,
- ich die ausgleichspflichtige Nutzung nicht auf Flächen außerhalb eines Wasserschutzgebietes vornehmen konnte,
- ich bestandsbezogene Betriebsdaten gemäß den Anforderungen nach § 9 Abs. 2 SächsSchAVO im beantragten Kalenderjahr aufgezeichnet habe und dass die darin aufgeführten Angaben sowie die dazugehörigen Belege richtig und vollständig sind sowie die angegebenen Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden,
- die in diesem Antrag enthaltenen Angaben, einschließlich der Flächenangaben in den beigelegten Flurkartenablichtungen richtig und vollständig sind und ich tatsächlich Nutzer der unter Spalten 6 und 7 der Anlage 1 angegebenen forstwirtschaftlich genutzten Flächen bin,

3.2 Ich versichere, dass ich für die in diesem Antrag angegebenen Flächen **keine Ersatzleistungen** für wirtschaftliche Nachteile, die aus dem Einhalten der Schutzbestimmungen der SächsSchAVO und der jeweiligen Wasser- oder Heilquellenschutzgebietsverordnung in dem Kalenderjahr entstanden sind, beantragt oder erhalten habe.

3.3 Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Forstbehörde – sofern sie zur Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 6 SächsSchAVO aufgefordert wird – zur Prüfung meiner Angaben diese mit meinem Antrag Forstförderung des laufenden Kalenderjahres vergleicht.

*) Zahl bitte einfügen

4. **Datenschutzrechtliche Erklärung**

Mir ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten zur Ermittlung des Ausgleichs auf der Grundlage der Sächs-SchAVO benötigt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen/betriebsbezogenen Daten für die Antragsbearbeitung einschließlich statistischer Zwecke erhoben und in einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden.

Mir ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten zur Ermittlung des Ausgleichs auf der Grundlage der Sächs-SchAVO benötigt werden und zum Zwecke der Bearbeitung der Anträge und insbesondere zum Zweck des Datenabgleichs mit Angaben aus anderen Anträgen genutzt werden.

Es ist mir bekannt, dass ich das Recht habe, die Abgabe der vorstehenden Erklärung zu verweigern. In diesem Fall besteht jedoch die Gefahr, dass mein Antrag auf Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen nicht bearbeitet werden kann und ich somit keine Ausgleichsleistung erhalte.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke des Ausgleichspflichtigen

Antrag ist **sachlich** und **rechnerisch richtig**

Datum

Unterschrift

zum Antrag auf Ausgleich nach § 7 SächsSchAVO für das Jahr _____

Blatt-Nr. _____

Anschrift: _____

Nummer der Flurkartenablichtung(en):

[illegible]

Anlage 2 Nutzungsnachweis

zu Schutzbestimmungen nach Anlage 1 SächsSchAVO/nach Schutzgebietsverordnung für die für das Jahr _____ ein Ausgleich beantragt wird

Blatt-Nr. _____

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

[illegible]

Summe:

Antragsteller (Name, Vorname)	Betriebsnummer									
Anschrift des Antragstellers: Straße, Haus-Nummer										
PLZ, Ort										
Telefon:					E-Mail:					
Kontonummer:					Bankleitzahl:					
Bank (Name, Ort):										

An den Ausgleichspflichtigen

Wasserversorger/Landestalsperrenverwaltung

Eingangsstempel

Antrag ist bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres beim zuständigen Ausgleichspflichtigen einzureichen!

Antrag auf Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen

in Wasserschutzgebieten nach § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 2. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21)

Kalenderjahr: _____
(Bitte Jahreszahl angeben!)

Anlagen:

Anlage 1: Flächennachweis

Blattanzahl *)

Anlage 2: Nachweis der Maßnahmen, aus denen sich ein wirtschaftlicher Nachteil gegenüber einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung ergibt und Ausgleichsforderung zu Schutzbestimmungen nach Anlage 1 SächsSchAVO und/oder nach Schutzgebietsverordnungen einschließlich der Belege

Blattanzahl *)

Anlage 3: Flurkartenablichtungen

Blattanzahl *)

Anlage 4: Auszüge aus Grundbüchern

Blattanzahl *)

Anlage 5: Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Blattanzahl *)

Anlage 6: Pacht- oder Tauschverträge

Blattanzahl *)**1. Ausgleichsleistungen**

Ich beantrage Ausgleichsleistungen für das Kalenderjahr _____ in Höhe von insgesamt

_____ EUR

für die in **Anlage 2** nachgewiesenen Tatsachen, aus denen sich ein wirtschaftlicher Nachteil gegenüber einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung ergibt. Die betreffenden Flächen habe ich unter Spalten 6 und 7 der **Anlage 1** zu diesem Antrag angegeben.

2. Flurkarten

Dem Antrag sind maßstabsgerechte Flurkartenablichtungen im Maßstab bis maximal 1 : 5000 beigelegt, auf denen die Grenzen der forstwirtschaftlich genutzten Flächen aus Anlage 1 Spalten 6 und 7 gekennzeichnet sind, für die ich einen Ausgleich beantrage. Die unter Spalten 4 und 5 angegebenen Gemarkungen und Flurstücksnummern sind in den Flurkartenablichtungen deutlich lesbar. Ich habe die Flurkartenablichtungen mit fortlaufenden Nummern gekennzeichnet. Der Maßstab der Karte ist angegeben.

3. Erklärung des Antragstellers

3.1 Ich versichere, dass

- ich die Schutzbestimmungen nach Anlage 1 der SächsSchAVO und der jeweiligen Wasser- oder Heilquellenschutzgebietsverordnung eingehalten habe,
- ich die Vorschriften der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887) in der geltenden Fassung eingehalten habe,
- ich die ausgleichspflichtige Nutzung nicht auf Flächen außerhalb eines Wasserschutzgebietes vornehmen konnte,
- ich bestandsbezogene Betriebsdaten gemäß den Anforderungen nach § 9 Abs. 2 SächsSchAVO im beantragten Kalenderjahr aufgezeichnet habe und dass die darin aufgeführten Angaben sowie die dazugehörigen Belege richtig und vollständig sind sowie die angegebenen Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden,
- die in diesem Antrag enthaltenen Angaben, einschließlich der Flächenangaben in den beigelegten Flurkartenablichtungen richtig und vollständig sind und ich tatsächlich Nutzer der unter Spalten 6 und 7 der Anlage 1 angegebenen forstwirtschaftlich genutzten Flächen bin,

3.2 Ich versichere, dass ich für die in diesem Antrag angegebenen Flächen **keine Ersatzleistungen** für wirtschaftliche Nachteile, die aus dem Einhalten der Schutzbestimmungen der SächsSchAVO und der jeweiligen Wasser- oder Heilquellenschutzgebietsverordnung in dem Kalenderjahr entstanden sind, beantragt oder erhalten habe.

3.3 Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Forstbehörde – sofern sie zur Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 6 SächsSchAVO aufgefordert wird – zur Prüfung meiner Angaben diese mit meinem Antrag Forstförderung des laufenden Kalenderjahres vergleicht.

*) Zahl bitte einfügen

4. **Datenschutzrechtliche Erklärung**

Mir ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten zur Ermittlung des Ausgleichs auf der Grundlage der SächschAVO benötigt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen/betriebsbezogenen Daten für die Antragsbearbeitung einschließlich statistischer Zwecke erhoben und in einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden.

Mir ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten zur Ermittlung des Ausgleichs auf der Grundlage der SächschAVO benötigt werden und zum Zwecke der Bearbeitung der Anträge und insbesondere zum Zweck des Datenabgleichs mit Angaben aus anderen Anträgen genutzt werden.

Es ist mir bekannt, dass ich das Recht habe, die Abgabe der vorstehenden Erklärung zu verweigern. In diesem Fall besteht jedoch die Gefahr, dass mein Antrag auf Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen nicht bearbeitet werden kann und ich somit keine Ausgleichsleistung erhalte.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke des Ausgleichspflichtigen

Antrag ist **sachlich** und **rechnerisch richtig**

Datum

Unterschrift

zum Antrag auf Ausgleich nach § 7 SächsSchAVO für das Jahr _____

Blatt-Nr. _____

Anschrift: _____

Nummer der Flurkartenablichtung(en):

[illegible]

Anlage 2 Nutzungsnachweis

zu Schutzbestimmungen nach Anlage 1 SächsSchAVO/nach Schutzgebietsverordnung für die für das Jahr _____ ein Ausgleich beantragt wird

Blatt-Nr. _____

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

[illegible]

Summe: